

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erwin Rüdell (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Wirtschaftliche Situation der Pflegeheime in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1144** vom 14. Dezember 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Presse wurde in den letzten Tagen über die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Pflegeheime in Deutschland und Rheinland-Pfalz berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegeheime befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz in einer wirtschaftlichen Schieflage?
2. Wie ist der aktuelle durchschnittliche Belegungsstand bei Pflegeheimen in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die derzeitige Situation bei Pflegeheimen?
4. Sieht die Landesregierung die stationäre Pflege in Rheinland-Pfalz langfristig sichergestellt bzw. was hat sie zur Verbesserung der Lage von Pflegeheimen bisher unternommen?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Laut einer Umfrage der Landesregierung bei den Zweigstellen der Heimaufsicht vom 4. Dezember 2007 befindet sich derzeit keine stationäre Pflegeeinrichtung in einem Insolvenzverfahren. Der Landesregierung liegen auch keine Informationen vor, dass sich Pflegeheime in einer schlechten finanziellen Situation befinden.

Zu 2.:

Daten über den durchschnittlichen Belegungsstand stationärer Pflegeeinrichtungen werden in Rheinland-Pfalz nicht erhoben.

Aufgrund einer Stichtagserhebung des Statistischen Landesamtes vom Dezember 2005 (nach § 109 des Elften Buches Sozialgesetzbuch) gibt es in Rheinland-Pfalz 34 666 Plätze in stationären Pflegeheimen. Insgesamt wohnen in stationären Pflegeheimen 28 998 Menschen. Dies ergab zum Stichtag einen Auslastungsgrad von 83,65 v. H.

Zu 3.:

Für die wirtschaftliche Situation eines Pflegeheims sind zahlreiche Faktoren verantwortlich. Dazu zählen zum Beispiel der Zustand der baulichen Substanz, der Sanierungsbedarf, der Auslastungsgrad, die Standortwahl, die aktuelle Nachfragesituation, die Höhe des Gesamtvergütungssatzes und nicht zuletzt die Qualität der Pflege.

Grundsätzlich gilt, dass Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen den Trägern des Pflegeheimes und den Leistungsträgern (Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe) vereinbart werden. Diese Pflegesätze müssen einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Die Überschüsse verbleiben dem Pflegeheim. Verluste sind von ihm zu tragen.

b. w.

Zu 4.:

Im Rahmen der Initiative „Menschen pflegen“ wurden bisher zahlreiche Impulse zur Verbesserung der Situation stationärer Pflegeheime gegeben, die von vielen Trägern aufgegriffen wurden. Hierzu zählen vor allem:

- Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie, zum Beispiel die Erarbeitung der kostenfreien Musterdokumentation für die stationäre Pflege,
- der Aufbau eines Beratungsangebots (Schulung) durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit zahlreichen Modulen für den stationären Bereich, zum Beispiel qualitätssichernde Maßnahmen, Planung und Dokumentation des Pflegeprozesses, Einführung eines Qualitätsmanagementsystems,
- das Modellprojekt zur Optimierung der Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen in stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz,
- das Modellprojekt zur Optimierung der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung sieht mit Besorgnis, dass in letzter Zeit zunehmend Alten- und Pflegeheime über den bestehenden Bedarf hinaus gebaut werden.

Grundsätzlich kann der Bau von Alten- und Pflegeheimen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Bestimmungen des Heimgesetzes in eigenem Ermessen erfolgen. Nach den Vorschriften der Pflegeversicherung ist lediglich eine Zulassung notwendig, um die Leistungen direkt mit den Pflegekassen abrechnen zu können. Steuerungselemente hinsichtlich des Neubaus von Einrichtungen sehen weder das Pflegeversicherungsrecht noch das Baurecht vor.

Malu Dreyer
Staatsministerin